LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS THÜRINGEN 5. Legislaturperiode

Beschluss-Reg.	
86/13	

Beschlussvorlage

Kurztitel der Vorlage:	Fachliche E	mpfe	hlunge	n § 72a	SGB	VIII			
eingebracht in der Sitzu	ing: 04.03.2013	vor	n: AG B	undesk	inders	schutzge	setz		
		ja	nein	welche					
Beschlüsse, die dadurc beeinflusst werden	h aufgehoben oder								
bestehende Empfehlun	gen des Landes		\boxtimes						
bestehende Empfehlun	gen des Bundes		\boxtimes						
Beschlussrecht:		⊠ ja		nein					
Abstimmung oberste La	andesjugendbehörden								
TMSFG:		⊠ ja		nein					
TMBWK:		⊠ ja		nein nein					
Finanzielle Auswirkung im Jahr (Summ	_	2013	□ 20	014 €	<u>2018</u>	5 □:	2016		
Anhörungsverfahren		ja	n		nört atum)	Votum	informiert (Datum)		
Gemeinde- und Städtel	ound	\boxtimes				Zustimmung			
Thüringischer Landkreis	stag	\boxtimes				Zustimmung			
Landesarbeitsgemeinsc	chaft § 78 SGB VIII								
Н	Peter Weise, Steffen Richter, Björn Johansson, Denny Möller, Dr. Detlef Klass, Heiko Höttermann, Andreas Amend, Martina Weise-Watzek, Christine Kascholke, Dr. Kerstin Dellemann, Angela Lorenz, S. Kaiser								
Sitzungstermine 09									
Unterschrift: gez. Peter	Weise								
Beschluss-Abstimmung:		l l	nwesende ⁄Iitglieder	ja		nein	Enthaltung		

1. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII.

Die Anwendung und Umsetzung der Fachlichen Empfehlungen in der Praxis wird nach Ablauf eines Jahres erneut geprüft.

2. Begründung

Zum 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) – in Kraft getreten (BGBl. I 2011 Nr. 70 vom 28. Dezember 2011, S. 2975).

Ein wesentliches Ziel dieses Gesetzes ist es, sicherzustellen, dass im Bereich der Kinderund Jugendhilfe weder hauptamtlich noch neben- oder ehrenamtlich Personen tätig werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit rechtskräftig verurteilt worden sind. Vor diesem Hintergrund wurde u. a. § 72a SGB VIII ausdifferenziert und erweitert.

Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf ausführlich diskutiert und sich im Wesentlichen auf die Fachlichen Empfehlungen des Deutschen Vereins gestützt sowie weitere Fachliche Empfehlungen verschiedener überregional tätiger Verbände und Institutionen einbezogen.

3. gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen

Bundeskinderschutzgesetz → SGB VIII → § 72a SGB VIII